

Liebe dtma-Mitgliederorganisationen

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und wir möchten Euch zum Start des neuen Schuljahres hier die neuesten Infos zukommen lassen. Die nächsten Wochen werden erneut eine Herausforderung für alle sein, vor allem im Umgang mit den neuen Erkenntnissen.

Schwangere gehören neu zur Risikogruppe

schwängere Angestellte werden seit dieser Woche als Risikogruppe vom BAG.

Sollten Sie also in ihrem Betrieb eine Schwangere beschäftigen, so hat diese das Anrecht auf einen sicheren Arbeitsplatz (was während des Betreuungsbetriebs nicht gewährleistet werden kann). Sollten Sie der Schwangeren keine adäquate Alternative anbieten können (z.B. Reinigungs- oder Aufräumarbeiten ausserhalb des Betreuungsbetriebs, Erstellen von Betreuungsplänen etc.) so hat sie das Recht, der Arbeit fern zu bleiben.

Aktuell wird auf verschiedenen Ebenen geprüft, wer die Kosten zu tragen hat und wie dies einem vom BAG-verordneten Arbeitsverbot oder eine Arbeitsunfähigkeit gleich kommt.

Solltet Ihr diesbezüglich Fragen haben, wendet Euch bitte direkt ans BAG oder über mail an mich bieber@teleport.ch

Ferienrückkehrer

In den letzten Tagen hat sich die Covid-Lage in verschiedenen Ferienländern verschärft. Weitere Länder wurden als Risikoländer deklariert. RückkehrerInnen aus Risikoländern müssen sich in eine 10 tägige Quarantäne begeben.

Nach meiner Rücksprache mit dem Abteilung Gesundheit des Kantons Aargau gilt diese Quarantänepflicht auch für SchülerInnen und somit auch NutzerInnen der Tagesstrukturen. (Siehe Infoblatt für internationalen Personenverkehr).

Das heisst, es dürfen sich KEINE Kinder und BetreuerInnen in den Tagesstrukturen aufhalten, die unter diese Vorgaben fallen.

Bei den BetreuerInnen fällt die nötige Quarantäne unter die Eigenverantwortung, das heisst, sie haben kein Anrecht auf Lohn in der Quarantänezeit.

Bei den betreuten Kindern, welche sich in Quarantäne begeben müssen, sind die Eltern für die gebuchten, aber nicht genutzten Module zahlungspflichtig. (ein entsprechendes mail erging von mir an die Corona-Stelle des Kantons, um dies abzuklären.)

Das Merkblatt **Testkriterien für Kinder** fokussiert sich zwar auf Schulkinder; es gilt jedoch genau so für Kinder, die die Tagesstrukturen besuchen.

Sollten Sie also Kinder beobachten, die Symptome aufweisen, so gelten die Empfehlungen im angehängten Flyer.

Ebenso angehängt das neue Plakat für SchülerInnen, die Ihr ebenfalls in den Tagesstrukturen verwenden könnt.

Ich wünsche Euch trotz all diesen Unwegsamkeiten einen guten Start ins neue Schuljahr! Bleibt gesund!

Mit lieben Grüssen,
Béa Bieber
Vizepräsidentin dtma